



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

**ALMIRALL HERMAL GmbH
Reinbek**

**KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Grundsätzliche Feststellungen	6
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
3.2	Sonstige Verstöße	7
	Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses	7
4	Durchführung der Prüfung	8
4.1	Gegenstand der Prüfung	8
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	10
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	10
5.2	Jahresabschluss	10
5.3	Lagebericht	10
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	11
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
7	Schlussbemerkungen	13

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2024	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	1.2
Anhang zum 31. Dezember 2024	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	1.4
Allgemeine Auftragsbedingungen	2

Abkürzungsverzeichnis

ALMIRALL HERMAL	ALMIRALL HERMAL GmbH, Reinbek
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut für Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
n.F.	Neue Fassung

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 4. Juli 2024 der

ALMIRALL HERMAL GmbH, Reinbek,

– im Folgenden auch kurz „ALMIRALL HERMAL“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

55

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ALMIRALL HERMAL GmbH, Reinbek

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ALMIRALL HERMAL GmbH, Reinbek, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ALMIRALL HERMAL GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestäti-

gungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte

Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unver-

meidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 15. Juli 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Kastka
Wirtschaftsprüferin

gez. Beer
Wirtschaftsprüfer



3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Der Hauptabsatzmarkt der Gesellschaft in Deutschland ist wie in den Vorjahren der Dermatikamarkt. ALMIRALL HERMAL ist, gemessen am Umsatz, mit 11,4 % in diesem Marktsegment einer der Marktführer in Deutschland.
- Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um EUR 72,9 Mio (24,8 %) auf EUR 366,3 Mio gestiegen. Das Umsatzwachstum erklärt sich im Wesentlichen aus der weiterhin guten Umsatzentwicklung des Psoriasis-Produktes Ilumetri und des im Dezember 2023 eingeführten Produktes Ebglyss in der Indikation Atopische Dermatitis. Die Prognose für die Umsatzerlöse 2024 mit einem erwarteten Wachstum im niedrigen zweistelligen Bereich konnte somit übertroffen werden.
- Die Hauptabsatzmärkte der Gesellschaft sind mit EUR 328,1 Mio Deutschland, mit EUR 31,0 Mio Europa, mit EUR 2,3 Mio Asien und mit EUR 4,9 Mio übrige Märkte.
- Der Rohertrag hat sich gegenüber 2023 um EUR 16,9 Mio oder 13,9 % von EUR 122,1 Mio auf EUR 139,0 Mio erhöht, was im Wesentlichen auf die Umsatzsteigerung zurückzuführen ist. Die Materialaufwandsquote ist um 4,8%-Punkte gegenüber dem Vorjahr gestiegen.
- Die Personalkosten sind 2024 gegenüber dem Vorjahr um EUR 6,8 Mio oder 20,2 % gestiegen. Neben branchenüblichen Lohn- und Gehaltserhöhungen in 2024 (ca. 3,5 %) gab es umfangreiche personalpolitische Maßnahmen, die eine gerechte Gehaltsstruktur ergeben und Anreize für die Arbeit in dem Unternehmen geschaffen haben. Der starke Personalkostenanstieg ist weiterhin mit dem Ausbau des Außendienstes zu begründen.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 2024 um EUR 5,4 Mio oder 12,6 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen (2024: EUR 48,0 Mio; i. Vj. EUR 42,6 Mio). Hauptsächlicher Treiber für diese Entwicklung war die Produkteinführung und die damit verbundenen Lauch Aktivitäten des neuen Biologika Medikaments in der Atopischen Dermatitis (Ebglyss) im Dezember 2023.
- Die Abschreibungen lagen mit EUR 8,4 Mio bzw. 1,6 % über dem Vorjahresniveau. Der wesentliche Anteil der Abschreibungen entfällt auf die immateriellen Vermögensgegenstände der aktivierten Markenrechte aus der Verschmelzung mit der Taurus Pharma GmbH.
- 2024 konnte wiederum mit einem positiven EBITDA in Höhe von EUR 51,6 Mio (i. Vj. EUR 47,4 Mio) abgeschlossen werden, was einer Ergebniserhöhung von 9 % entspricht und damit knapp unter den Erwartungen, die ein 10 bis 14 % Ergebniswachstum vorsahen, entspricht.
- Die Gesellschaft nimmt am Cash-Pooling der Almirall-Gruppe teil. Die Liquidität ist insofern nach Ansicht der gesetzlichen Vertreter zu jeder Zeit sichergestellt. Die Forderungen gegen die Konzernmutter als Folge des Cash-Poolings betragen zum Bilanzstichtag EUR 97,1 Mio (i. Vj. EUR 93,2 Mio).

- Zur Vermögenslage führen die gesetzlichen Vertreter aus, dass nunmehr EUR 38,4 Mio bzw. 15,7 % der Bilanzsumme auf immaterielle Vermögensgegenstände entfallen, wo von EUR 36,9 Mio die Markenrechte von Produkten der verschmolzenen TAURUS Pharma GmbH betreffen. Im Berichtsjahr wurden EUR 11,7 Mio in den Standort investiert. Die Vorratsbestände sind mit EUR 1,3 Mio gegenüber dem 31. Dezember 2023 gesunken. Die Pensionsrückstellungen sind um EUR 1,9 Mio gegenüber dem Vorjahr gesunken und belaufen sich auf EUR 70,3 Mio, was 28,8 % der Bilanzsumme entspricht.
- Für 2025 wird mit einem Umsatzwachstum im niedrigen zweistelligen Bereich gegenüber 2024 gerechnet. Die Hauptwachstumstreiber werden das Psoriasis-Arzneimittel Ilumetri und das im Dezember 2023 eingeführte Atopische Dermatitis-Arzneimittel Ebglyss sein. Zudem werden weiterhin die Produkte Klisyri (Aktinische Keratosen) und Wyznora (Psoriasis), die sich beide in der Wachstumsphase befinden, den Umsatz im Dermatikabereich weiter erhöhen. Dieses Umsatzwachstum wird die stabile und positive Ertragslage der Almirall Hermal GmbH sichern. Es wird für 2025 ein deutlich positives EBITDA erwartet, das deutlich über dem Ergebnis von 2024 liegen wird.
- Wesentliche Chancen werden in der Einführung neuer Produkte und Expansion in neue Märkte gesehen. Risiken sehen die gesetzlichen Vertreter insbesondere im Zusammenhang mit möglichen Gesundheitsreformen, die eine Regulierung von Herstellerabgabepreisen nach sich ziehen könnten.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

3.2 Sonstige Verstöße

Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 264 Abs. 1 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2024 nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ALMIRALL HERMAL GmbH für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie der internen Kontrollen

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Bestand der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Periodenabgrenzung und Bestand der Umsatzerlöse
- Bewertung des Vorratsvermögens
- Vollständigkeit, Genauigkeit und Bewertung der Rückstellungen für Pensionen
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Steuerberater- und Rechtsanwaltsbestätigungen und Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Bestätigungen der Kunden auf Basis einer repräsentativen Auswahl
- Einholen von Bestätigungen der Lieferanten auf Basis einer bewussten Auswahl
- Nutzung der Ergebnisse aus den versicherungsmathematischen Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber Management

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten November 2024 bis Juli 2025 bis zum 15. Juli 2025 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir im November 2024 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen werden versicherungsmathematisch unter Berücksichtigung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Heubeck-Richttafeln 2018 G) ermittelt. Die Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) berechnet. Zukünftig erwartete Entgeltsteigerungen inkl. Gehaltstrends werden dabei mit jährlich 3,5 % (i. Vj. 3,5 %) und Rentenanpassungen mit jährlich 2,1 % (i. Vj. 2,1 %) berücksichtigt.

Es wird entsprechend handelsrechtlichen Vorschriften ein fristenkongruenter, durchschnittlicher Marktzins der letzten zehn Jahre zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet, der von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlicht wird. Der Rechnungszins zum 31. Dezember 2024 beträgt 1,90 % (i. Vj. 1,82 %).

Darüber hinaus wurden bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen altersspezifische Fluktuationsannahmen zugrunde gelegt:

Fluktuation

	%
Alter 20	8,25
Alter 30	4,13
Alter 40	2,75
Alter 50	1,37
Alter 60	0,00

Rückstellungspflichtige Pensionsverpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2024 in Höhe von TEUR 70.279 (i. Vj. TEUR 72.233). Der Unterschiedsbetrag zum Ansatz des Rechnungszinses als Sieben-Jahresdurchschnitt mit 1,96 % (1,74 %) ist erstmalig negativ und beträgt TEUR -602 für das Geschäftsjahr 2024.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Hamburg, den 15. Juli 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kastka
Wirtschaftsprüferin

Beer
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024

und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

ALMIRALL HERMAL GmbH, Reinbek

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Lizizenzen	7.201,34		7.753,48	
2. Software	1.435.747,65		1.663.270,01	
3. Markenrechte	36.939.310,81		42.216.355,22	
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	38.382.259,80	25.140,00	43.912.518,71
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.806.928,55		6.639.316,36	
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.953.112,24		7.656.956,58	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.946.808,55		4.989.507,78	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.698.888,12	42.405.737,46	14.303.329,83	33.589.110,55
	80.787.997,26			77.501.629,26
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.468.685,40		18.359.729,82	
2. Unfertige Erzeugnisse	2.977.511,32		1.640.841,18	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	22.793.320,78	41.239.517,50	22.548.611,36	42.549.182,36
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.472.748,67		13.578.621,13	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	97.461.000,10		93.229.290,66	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.414.693,65	109.348.442,42	712.329,05	107.520.240,84
	150.587.959,92			150.069.423,20
C. Rechnungsabgrenzungsposten	257.685,50		1.647.876,17	
D. Aktive latente Steuern	12.246.052,62		12.283.589,97	
	243.879.695,30			241.502.518,60

P a s s i v a

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.100,00	25.100,00
II. Kapitalrücklage	51.158.777,61	51.158.777,61
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	11.629,00	11.629,00
IV. Gewinnvortrag	820.344,21	20.555.155,81
V. Jahresüberschuss	32.040.234,43	25.265.188,40
	84.056.085,25	97.015.850,82
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	70.278.693,39	72.233.428,39
2. Steuerrückstellungen	5.460.057,28	4.397.305,96
3. Sonstige Rückstellungen	26.038.940,65	21.273.722,94
	101.777.691,32	97.904.457,29
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.732.802,61	8.010.032,54
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	35.611.106,15	23.816.265,07
3. Sonstige Verbindlichkeiten		
– davon aus Steuern	941.485,68	1.908.884,85
– EUR 941.485,68 (i. Vj. EUR 1.908.884,85) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
– EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –		
	46.285.394,44	33.735.182,46
D. Passive latente Steuern	11.760.524,29	12.847.028,03
	243.879.695,30	241.502.518,60

ALMIRALL HERMAL GmbH, Reinbek

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	366.273.611,17	293.392.672,53
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	5.126.766,60	-4.350.432,61
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.234.371,95	1.730.493,92
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-228.940.313,86	-164.014.881,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.513.399,86	-2.987.302,80
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-32.917.191,40	-26.862.005,45
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung	-7.627.626,62	-6.880.340,90
	EUR 1.855.845,11 (i. Vj. EUR 1.872.697,41) –	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-8.405.739,53	-8.276.863,65
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-47.999.315,04	-42.638.203,91
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.943.338,99	3.635.595,64
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-366.499,69	-743.739,94
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-14.734.486,05	-16.706.583,57
11. Ergebnis nach Steuern	32.073.516,66	25.298.407,66
12. Sonstige Steuern	33.282,23	33.219,26
13. Jahresüberschuss	32.040.234,43	25.265.188,40

ANHANG

zum

31. Dezember 2024

Almirall Hermal GmbH

Scholtzstrasse 3

21465 Reinbek

ANHANG zum 31.12.2024

Almirall Hermal GmbH, 21465 Reinbek

Allgemeine Angaben

Die Almirall Hermal GmbH, mit Sitz in 21465 Reinbek, Scholtzstr. 3, ist im Handelsregister des Amtsgerichts Lübeck unter der Nummer HRB 7839 HL registriert.

Die Gesellschaft erfüllt zum 31. Dezember 2024 die Voraussetzungen einer großen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Absatz 3 HGB.

Der Jahresabschluss der Almirall Hermal GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten ist unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erfolgt. Nachstehend geben wir eine Übersicht über die ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Ein Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Erworbenen immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige lineare Abschreibungen 3 bis 15 Jahre vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear zwischen 3 und 33 Jahren vorgenommen. Geleistete Anzahlungen werden zum Nennbetrag angesetzt.

Geringwertige Anlagegegenstände werden in Anlehnung an die steuergesetzlichen Vorgaben im HGB-Abschluss abgebildet. Geringwertige Anlagegegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis zu € 250,00 werden als sofortiger Aufwand erfasst. Geringwertige Anlagegegenstände mit Einzelanschaffungskosten von mehr als € 250,00 bis einschließlich € 1.000,00 werden in einem Sammelposten des jeweiligen Geschäftsjahres zusammengefasst und im Zugangsjahr und den folgenden vier Jahren linear abgeschrieben.

ANHANG zum 31.12.2024

Almirall Hermal GmbH, 21465 Reinbek

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der Waren erfolgt zu Anschaffungskosten nach dem Durchschnittsverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgt zu Herstellungskosten. Angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie der Wertverzehr des Anlagevermögens, soweit durch die Produktion veranlasst, werden dabei angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nominalbeträgen angesetzt, gegebenenfalls werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die im Geschäftsjahr 2024 gezeigten aktiven latenten Steuern begründen sich auf den Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerrecht beim Bilanzansatz der Pensionsrückstellungen.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Die Pensionsverpflichtungen wurden nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren (PUC-Methode) unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß von 1,90 % p.a. (i. Vj 1,82% p.a.) auf Basis der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzins laut Bundesbank angesetzt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 10 Jahren ergibt. Der Rückstellungsbetrag ist unter Einbeziehung von Trendannahme zu ermitteln. Folgende Annahmen per anno liegen der Bewertung zu Grunde:

- Rechnungzinssatz 10-Jahresdurchschnitt 1,90 %
- Anwartschaftstrend 3,5%
- BBG-Trend 3,0 %
- Rententrend 2,1 %
- Fluktuation:

	Männer	Frauen
Alter 20	8,25 %	8,25 %
Alter 30	4,13 %	4,13 %
Alter 40	2,75 %	2,75 %
Alter 50	1,37 %	1,37 %
Alter 60	0,00 %	0,00 %

Der Unterschiedsbetrag unter Ansatz des Rechnungszinses als 7-Jahresdurchschnitt mit 1,96 % (i.Vj. 1,74%) beträgt T€ -602,3 für das Geschäftsjahr 2024 (Vorjahr T€ 870,4). Damit besteht zum 31.12.2024 kein ausschüttungsgesperrter Betrag gemäß § 253 Abs.6 HGB mehr.

Steuerrückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt.

ANHANG zum 31.12.2024

Almirall Hermal GmbH, 21465 Reinbek

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven latenten Steuern ergeben sich aus dem Bewertungsunterschied zwischen Handels- und Steuerrecht der erworbenen Vertriebsrechte zu Buchwerten im Zusammenhang mit der Verschmelzung der Taurus Pharma GmbH zum 01.01.2017, welche über 15 Jahre abgeschrieben werden.

Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro

Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ausweis von latenten Steuern besteht seit dem Geschäftsjahr 2017 infolge der Verschmelzung der TAURUS Pharma GmbH zum 1. Januar 2017 in die Almirall Hermal GmbH aufgrund der angesetzten Vertriebs- und Markenrechte in Höhe von ursprünglich T€ 17.984 an aktiven latenten Steuern mit einem Wert in Höhe T€ 12.246 zum Bilanzstichtag. Die passiven latenten Steuern wurden durch Erhöhung der Anschaffungskosten der Vertriebs- und Markenrechte berücksichtigt. Die aktiven latenten Steuern wurden nach § 274 Abs. 1 HGB im Rahmen der Verschmelzung angesetzt, da deren Nutzung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit gegeben war. Sie beruhen vor allem auf der erstmaligen Einbeziehung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen. Zum Bilanzstichtag belaufen sich die aktiven latenten Steuern auf T€ 12.246 (Vorjahr T€ 12.283) und die passiven latenten Steuern auf T€ 11.761 (Vorjahr T€ 12.847). Der Überhang der aktiven latenten Steuern über die passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 485 ist ausschüttungsgesperrt.

	01.01.2024	Auflösung	Zuführung	31.12.2024
Aktive Latente Steuern	12.283	37	0	12.246
Passive Latente Steuern	12.847	1.087	0	11.761

Für die Ermittlung der Steuern auf die Bewertungsunterschiede wurde ein Steuersatz für Gewerbe-, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag per 31.12.2024 in Höhe von 31,84% angesetzt.

Angaben zur Mindestbesteuerung

Die Almirall-Gruppe fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Pillar-Two-Modellregelungen zur Sicherstellung einer globalen Mindestbesteuerung von 15%.

ANHANG zum 31.12.2024

Almirall Hermal GmbH, 21465 Reinbek

Als steuerpflichtige Geschäftseinheit nach § 1 MinStG unterliegt die Almirall Hermal GmbH nach §§ 90 ff. MinStG erstmals ab dem Geschäftsjahr 2024/2025 den Regelungen zur nationalen Ergänzungssteuer (Domestic Minimum Top-up Tax), wobei die Almirall S.A. die oberste Muttergesellschaft ist.

Das Unternehmen erwartet, dass in Deutschland die CbCR Safe Harbour Regelung des § 84 Abs. 1 Nr. 2 MinStG einschlägig ist, da der vereinfacht berechnete effektive Steuersatz nach § 87 Nummer 6 MinStG über dem Übergangssteuersatz von 15% (§ 87 Nr. 7 MinStG) liegt. Aus der Anwendung der nationalen Ergänzungssteuer erwartet das Unternehmen somit keine Erhöhung der laufenden Steuern in Deutschland.

Brutto-Anlagenspiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die Immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 38.382 (Vorjahr T€ 43.913) beinhalten mit T€ 36.939 (Vorjahr T€ 42.216) Marketing- und Vertriebsrechte, welche im Zuge des Erwerbes der Anteile der TAURUS Pharma GmbH / Bad Homburg erworben wurden. Die Zugänge und Umbuchungen zu den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten in Höhe von T€ 7.875 (Vorjahr T€ 900) betreffen maßgeblich ein fertiggestelltes Produktionsgebäude. Die Anlagen im Bau in Höhe von T€ 16.699 (Vorjahr T€ 14.303) beinhalten maßgeblich Außenanlagen, Betriebsvorrichtungen und Einzelinventar der Produktionshalle, welche noch nicht fertiggestellt bzw. noch nicht in Betrieb genommen sind.

Angabe zu Forderungen

Insgesamt betragen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen T€ 97.461 (Vorjahr T€ 93.229). Die Forderungen bestehen im Wesentlichen gegen die Gesellschafterin Almirall S.A., Barcelona/Spanien, durch die Einbindung in das Konzern-Cash-Pooling.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf T€ 1.415 (Vorjahr: T€ 712). Sie beinhalten im Wesentlichen T€ 1.112 Umsatzsteuerforderungen sowie eine langfristige Bankbürgschaft als Mietsicherheit für die Büros in der Hamburger Innenstadt in Höhe von T€ 185. Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt T€ 185 (Vorjahr: T€ 185).

Eigenkapital

Die Eigenkapitalverringerung in Höhe von T€ 12.960 ergab sich durch eine Gewinnausschüttung i. H. v. T€ 45.000 aus dem Gewinnvortrag und durch den Jahresüberschuss i. H. v. T€ 32.040.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungspflichtige Pensionsverpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2024 in Höhe von T€ 70.279 (Vorjahr T€ 72.233). In der Rückstellung ist ein Betrag für frühere Organmitglieder und ihre Hinterbliebenen i. H. v. T€ 1.722 enthalten.

ANHANG zum 31.12.2024

Almirall Hermal GmbH, 21465 Reinbek

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von T€ 5.460 (Vorjahr T€ 4.397) betreffen noch nicht festgesetzte Körperschaft- und Gewerbesteuer für vorangegangene Veranlagungszeiträume. Für das Geschäftsjahr 2024 unterschritten die Vorauszahlungen die kalkulierte Steuerlast der Periode um T€ 3.446.

Sonstige Rückstellungen

	2024 T€	2023 T€
Herstellerrabatte	15.326	11.380
Personalrückstellungen	4.890	4.103
Rückstellungen fehlende Eingangsrechnungen	5.782	5.748
Retouren	42	42
Gesamt	26.039	21.274

Die Personalrückstellungen beinhalten im wesentlichen Rückstellungen für Boni T€ 3.058 (Vorjahr: T€ 2.166), Urlaubsrückstellungen T€ 625 (Vorjahr: T€ 654) und Überstundenrückstellungen T€ 562 (Vorjahr: T€ 372). Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses erkannten Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet. Bis auf die in den Personalrückstellungen enthaltene langfristige Jubiläumsrückstellung i. H. v. T€ 109 (Vorjahr: T€ 120) haben alle sonstigen Rückstellungen eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Angabe zu Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen insgesamt T€ 35.611 (Vorjahr T€ 23.816), unsaldiert T€ 51.781 (Vorjahr T€ 35.882). Die Verbindlichkeiten mit der Konzernmutter betragen unsalidiert T€ 21.296 (Vorjahr T€ 16.856). Sie beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen für Produkte, welche über verbundene Unternehmen erworben werden. Weiterhin enthalten sind Vertriebslizenzen infolge der Übernahme des Vertriebs des Produktpportfolios der ehemaligen Taurus Pharma GmbH in Höhe von T€ 5.317 (Vorjahr T€ 2.835). Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen aufgrund der Verrechnung mit den entsprechenden Forderungen gegenüber Gesellschaftern, wie im Vorjahr, nicht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 941 (Vorjahr T€ 1.909) betreffen im Wesentlichen Zahlungsverpflichtungen an Lohnsteuern an die Finanzverwaltungen in Höhe von T€ 585.

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

ANHANG zum 31.12.2024

Almirall Hermal GmbH, 21465 Reinbek

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in den Hauptabsatzmärkten der Gesellschaft entwickelten sich wie folgt:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung %
Inland	328.073	257.954	27,2
Export	38.201	35.439	7,8
Gesamt	366.274	293.393	24,8

Die Hauptabsatzmärkte im Exportgeschäft von Almirall Hernal veränderten sich wie folgt:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung %
Europa	30.998	30.537	1,5
Asien	2.287	766	198,4
Übrige	4.916	4.136	18,9
Gesamt Export	38.201	35.439	7,8

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 1.234 (Vorjahr T€ 1.730) beinhalten im Wesentlichen konzerninterne Weiterbelastungen in Höhe von T€ 693 (Vorjahr T€ 300) sowie Währungskursgewinne in Höhe von T€ 182 (Vorjahr T€ 1.317).

Periodenfremde Erträge

An periodenfremden Erträgen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen hauptsächlich die Auflösung von Rückstellungen i. H. v. T€ 198 enthalten.

Periodenfremde Aufwendungen

Es sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit T€ 23,3 Buchverluste aus Anlagenabgängen enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um T€ 5.361 von T€ 42.638 im Vorjahr auf T€ 47.999 im Geschäftsjahr 2024. Enthalten ist vor allem der Leistungseinkauf in den Bereichen Vertrieb und Werbung.

Die Wechselkursverluste aus der Währungsumrechnung belaufen sich auf T€ 191 (Vorjahr T€ 1.364).

Zinserträge

Die Zinserträge betragen T€ 3.943 (Vorjahr T€ 3.636). Sie beruhen auf der Cash-Pool Vereinbarung mit der Konzernmutter.

ANHANG zum 31.12.2024Almirall Hermal GmbH, 21465 Reinbek

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen i. H. v. T€ 366 (Vorjahr: T€ 744) betreffen mit T€ 338 (Vorjahr: T€ 734) die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

	2024 T€	2023 T€
Körperschaftsteuer	7.400	6.720
Solidaritätszuschlag	407	370
Gewerbesteuer	7.630	6.541
Steuern Vorjahre	347	-253
Aufwand/Erträge aus der Auflösung passiver latenter Steuern	-1.087	2.799
Aufwand/Erträge aus der Auflösung aktiver latenter Steuern	38	529
Gesamt	14.734	16.707

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten Grundsteuern und Kfz-Steuern.

ANHANG zum 31.12.2024

Almirall Hermal GmbH, 21465 Reinbek

Sonstige Pflichtangaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen belaufen sich auf T€ 11.426 (Vorjahr € 11.436). Davon entfallen auf PKW Leasing T€ 1.657 (Vorjahr T€ 1.758), auf Mietverträge T€ 9.432 (Vorjahr T€ 9.153), auf Leasingverträge EDV und Kopierer und auf Leasingverträge Lagerlogistik T€ 337 (Vorjahr T€ 525). Die Verträge haben Restlaufzeiten von bis zu 60 Monaten.

Nachtragsbericht

Bedeutende, hier zu berichtende Geschäftsvorfälle nach Ende des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag liegen keine möglichen Haftungsverpflichtungen vor.

Geschäftsführer

Im Geschäftsjahr oblag die Geschäftsführung im Sinne einer Gesamtgeschäftsführung den Herren:

Dirk Menschig (Operativer Geschäftsführer der Almirall Hernal GmbH)	Hamburg
Paolo Cionini (Operativer Geschäftsführer der Almirall Hernal GmbH)	Barcelona/Spanien
Kai Sauerbier (Operativer Geschäftsführer der Almirall Hernal GmbH),	Hamburg
Esteban Conesa Panicot (SR, Vice President, Human Resources)	Barcelona/Spanien

Von dem Recht, gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 285 Nr. 9 HGB die Angabe der Geschäftsführerbezüge zu unterlassen, wurde wie im Vorjahr Gebrauch gemacht. Nur ein Geschäftsführer erhielt Bezüge von der Almirall Hernal GmbH.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr 364 (Vorjahr: 325). Dazu kommen 5 Auszubildende (Vorjahr: 4).

Bereich	Anzahl Mitarbeiter
Forschung und Entwicklung	4
Produktion	152
Verwaltung	208
Summe	364

ANHANG zum 31.12.2024

Almirall Hermal GmbH, 21465 Reinbek

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 109 und gliedert sich wie folgt:

Leistungen des Abschlussprüfers	T€
a) Abschlussprüfungsleistungen	100
b) andere Bestätigungsleistungen	9
Gesamt	109

Konzernzugehörigkeit

Die Almirall Hermal GmbH ist ein Konzernunternehmen der Almirall S.A., Reg.Nr. 2621907797 mit Sitz in Barcelona, Spanien. Die Almirall S.A. stellt einen Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis auf, in den die Almirall Hermal GmbH einbezogen ist. Der Konzernabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde am Sitz der Almirall S.A. bei der „Comisión Nacional del Mercado de Valores“ (CNMV) unter der offiziellen Registrierungsnummer 20455 veröffentlicht.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Es ist vorgesehen, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahrs 2024 auf neue Rechnung vorzutragen.

Unterschrift der Geschäftsführung

Reinbek, den 09. Juli 2025

Dirk Menschig

Kai Sauerbier

Paolo Cionini

Esteban Conesa Panicot

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen leer.

ALMIRALL HERMAL GmbH, Reinbek

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	1.1.2024 EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2024 EUR
		Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Lizizenzen	2.186.591,44	0,00	0,00	0,00	2.186.591,44
2. Software	3.230.782,33	360,00	25.140,00	0,00	3.256.282,33
3. Markenrechte	289.501.504,32	0,00	0,00	0,00	289.501.504,32
4. Geleistete Anzahlungen	25.140,00	0,00	-25.140,00	0,00	0,00
	294.944.018,09	360,00	0,00	0,00	294.944.378,09
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.932.073,48	961.910,69	6.912.811,01	0,00	29.806.795,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	25.692.556,52	141.112,30	340.372,07	9.353,73	26.164.687,16
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.096.609,90	509.413,59	453.917,68	319.222,04	14.740.719,13
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.303.329,83	10.102.659,05	-7.707.100,76	0,00	16.698.888,12
	76.024.569,73	11.715.095,63	0,00	328.575,77	87.411.089,59
	370.968.587,82	11.715.455,63	0,00	328.575,77	382.355.467,68

1.1.2024	Abschreibungen			Buchwerte		
	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	
2.178.837,96	552,14	0,00	2.179.390,10	7.201,34	7.753,48	
1.567.512,32	253.022,36	0,00	1.820.534,68	1.435.747,65	1.663.270,01	
247.285.149,10	5.277.044,41	0,00	252.562.193,51	36.939.310,81	42.216.355,22	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.140,00	
251.031.499,38	5.530.618,91	0,00	256.562.118,29	38.382.259,80	43.912.518,71	
15.292.757,12	707.109,51	0,00	15.999.866,63	13.806.928,55	6.639.316,36	
18.035.599,94	1.185.327,69	9.352,71	19.211.574,92	6.953.112,24	7.656.956,58	
9.107.102,12	982.683,42	295.874,96	9.793.910,58	4.946.808,55	4.989.507,78	
0,00	0,00	0,00	0,00	16.698.888,12	14.303.329,83	
42.435.459,18	2.875.120,62	305.227,67	45.005.352,13	42.405.737,46	33.589.110,55	
293.466.958,56	8.405.739,53	305.227,67	301.567.470,42	80.787.997,26	77.501.629,26	

**LAGEBERICHT DER ALMIRALL HERMAL GMBH
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024**

Inhalt

.....	1
1. Grundlagen des Unternehmens	2
1.1. Geschäftsmodell des Unternehmens	2
1.2. Steuerungssystem	3
1.3. Forschung und Entwicklung	3
2. Wirtschaftsbericht.....	3
2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	3
2.2. Geschäftsverlauf	4
a) Ertragslage	4
b) Finanzlage.....	6
c) Vermögenslage	6
3. Prognosebericht	7
4. Chancen und Risikobericht.....	8
4.1. Risikobericht.....	8
4.2. Chancenbericht	10

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1.1. GESCHÄFTSMODELL DES UNTERNEHMENS

Die Almirall Hermal GmbH ist ein pharmazeutisches Unternehmen, das sich auf die Produktion und den Vertrieb pharmazeutischer Produkte spezialisiert hat. Die Almirall Hermal GmbH ist eine 100 % Tochter der international tätigen Almirall-Gruppe mit Sitz in Barcelona, Spanien. Neben den im Konzern eigenentwickelten Produkten vertreibt die Almirall Hermal GmbH auch pharmazeutische Produkte anderer Unternehmen unter Lizenz.

Die Almirall Hermal GmbH ist fokussiert auf die Dermatologie und einem konsequenten Ausbau des Geschäftes in diesem Bereich. Die Kernzielgruppe stellt somit die Facharztgruppe der Dermatologen dar. Innerhalb der Dermatologie strebt die Almirall-Gruppe an, neben dem Segment der verschreibungspflichtigen Therapeutika auch in dem sogenannten Medicalized OTC ("Arzt-Empfehlungsgeschäft") präsent zu sein.

Die Almirall Hermal GmbH ist ein Konzernproduktionsstandort für die Herstellung von halbfesten Darreichungsformen wie Salben, Creme und Gels, sowie flüssigen Formen, wie Ölbäder, Lösungen und Tinkturen. In den letzten Jahren wurde intensiv in neue Anlagen investiert. Auch zukünftig werden weiterhin signifikante Investitionen am Produktionsstandort vorgenommen. Mit den Lieferanten der wichtigsten Vorprodukte der Ausgangsstoffe und Packmaterialien liegen langfristige Lieferabkommen vor.

Alle festen Formen wie Tabletten und Dragees sowie Spritzen werden von Konzernproduktionsstätten in Spanien oder von Lohnherstellern bezogen. Verträge mit den Lieferanten sind für alle Produkte vorhanden.

Hauptabsatzmarkt der Almirall Hermal GmbH ist der deutsche Markt, in dem 2024 mit 90 % der Großteil der Umsatzerlöse aus dem Vertrieb von pharmazeutischen Produkten erzielt wurde. Mit Ausnahme von Österreich werden in anderen Ländern die Produkte über Schwestergesellschaften der Almirall Hermal GmbH oder dritte Partnerunternehmen, mit denen langfristige Lizenzverträge abgeschlossen werden, vertrieben.

1.2. STEUERUNGSSYSTEM

Die finanziellen Leistungsindikatoren für die Almirall Hermal GmbH sind Umsatz (Net Sales) und das Betriebsergebnis (EBITDA).

1.3. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Forschung und Entwicklung findet weitestgehend an anderen Konzernstandorten statt. Die Almirall Hermal GmbH unterstützt bei speziellen und auftragsbezogenen Entwicklungsprojekten der verantwortlichen Bereiche im Konzernverbund.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 schrumpfte die deutsche Wirtschaft erneut. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank um -0,2 % im Vergleich zum Vorjahr (2023: -0,3%). Hauptgründe waren hohe Energiekosten, ein erhöhtes Zinsniveau und unsichere wirtschaftliche Aussichten. Besonders betroffen waren das verarbeitende Gewerbe und das Baugewerbe, während die Dienstleistungsbereiche insgesamt zulegten (Quelle: Destatis, Pressemitteilung Nr. 19).

Trotz der Herausforderungen bleibt Deutschland ein wichtiger Akteur in der globalen Wirtschaft und arbeitet daran, die wirtschaftliche Stabilität zu gewährleisten.

Auf Grund des Geschäftsmodells der Almirall Hermal GmbH, das auf den Gesundheitsmarkt ausgerichtet ist, war der Geschäftsverlauf nicht im selben Umfang von diesen konjunkturellen Schwankungen betroffen. Es muss hier allerdings zwischen dem verschreibungspflichtigen und dem apotheekenpflichtigen Geschäft unterschieden werden. Das apotheekenpflichtige Geschäft, das im Wesentlichen von der Kaufkraft der Patienten und deren Zugang zu Apotheken abhängig ist, war stärker von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen betroffen als das verschreibungspflichtige Segment. Es gibt eine spürbare Erholung im Bereich OTC in Bezug auf die Konsumnachfrage nach dem starken Rückgang, während COVID 19. Allerdings hat sich in den für Almirall interessanten Segmenten eine deutlich langsamere Entwicklung eingestellt. Das Vor-Pandemie Niveau wurde nicht wieder erreicht.

LAGEBERICHT zum 31.12.2024

Almirall Hermal GmbH, 21465 Reinbek

Der private Konsum nahm im Jahr 2024 preisbereinigt um 0,3 % gegenüber dem Vorjahr zu und glich damit den leichten Rückgang aus 2023 (-0,4%) annähernd aus (Quelle: Destatis).

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Hauptabsatzmarkt der Almirall Hermal GmbH ist in Deutschland der Fachbereich der Dermatologie. Der Umsatz in diesem Bereich (Definition gemäß IQVIA) hat im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 14,5 % zugenommen. Almirall Hermal GmbH ist gemessen am Umsatz mit 11,4 % in diesem Marktsegment einer der Marktführer in Deutschland (Quelle: IQVIA per 31.12.2024).

2.2. GESCHÄFTSVERLAUF

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Almirall Hermal GmbH sind 2024 im Vergleich zum Vorjahr um EUR 72,9 Mio. oder 24,8 % gestiegen. Das Umsatzwachstum erklärt sich im Wesentlichen aus der weiterhin guten Umsatzentwicklung des Psoriasis-Produktes Ilumetri® und des im Dezember 2023 eingeführten Produktes Ebglyss® in der Indikation Atopische Dermatitis.

Die Prognose für die Umsatzerlöse 2024 mit einem erwarteten Wachstum im niedrigen zweistelligen Bereich konnte somit übertroffen werden.

Die Umsätze im Inland und Ausland entwickelten sich wie folgt:

	01.01.24- 31.12.24	01.01.23- 31.12.23	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Inland	328,1	258,0	+ 27,2
Export	38,2	35,4	+ 7,8
Total:	366,3	293,4	+ 24,8

Die Hauptabsatzmärkte im Exportgeschäft von Almirall Hermal veränderten sich wie folgt:

LAGEBERICHT zum 31.12.2024

Almirall Hermal GmbH, 21465 Reinbek

	01.01.24 - 31.12.24	01.01.23 - 31.12.23	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Europa	31,0	30,5	+ 1,5
Asien	2,3	0,8	+ 198,4
Übrige	4,9	4,1	+ 18,9
Total Export	38,2	35,4	+ 7,8

Der Rohertrag ist gegenüber 2023 um 13,9 % oder EUR 16,9 Mio. (2024: EUR 139,0 Mio., 2023: EUR 122,1 Mio.) gestiegen, was im Wesentlichen auf die Umsatzsteigerung zurückzuführen ist. Die Materialaufwandsquote ist aufgrund eines geänderten Produktmixes gegenüber 2023 um 4,8 %-Punkte auf 64,1 % gestiegen.

Die Personalkosten sind 2024 gegenüber dem Vorjahr um EUR 6,8 Mio. oder 20,2 % auf Mio. € 40,5 gestiegen. Neben branchenüblichen Lohn- und Gehaltserhöhungen in 2024 (ca. 3,5 %) gab es umfangreiche personalpolitische Maßnahmen, die eine gerechte Gehaltsstruktur ergeben und Anreize für die Arbeit in dem Unternehmen geschaffen haben. Der starke Personalkostenanstieg ist weiterhin mit dem Ausbau des Außendienstes zu begründen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 2024 um EUR 5,4 Mio. oder 12,6 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen (2024: EUR 48 Mio., Vorjahr: EUR: 42,6 Mio.). Hauptsächlicher Treiber für diese Entwicklung war die Produkteinführung und die damit verbundenen Launch Aktivitäten des neuen Biologika Medikaments in der Atopischen Dermatitis (Ebglyss) im Dezember 2023.

Die Abschreibungen lagen mit EUR 8,4 Mio., 1,6 % über dem Vorjahresniveau. Der wesentliche Anteil der Abschreibungen entfällt dabei auf die immateriellen Vermögensgegenstände der aktivierten Markenrechte aus der Verschmelzung mit der Taurus Pharma GmbH.

Die aktiven latenten Steuern basieren auf dem unterschiedlichen steuerlichen und handelsrechtlichen Bilanzansatz der Pensionsrückstellungen. Die passiven latenten Steuern resultieren aus der Tatsache, dass die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände aus der Verschmelzung steuerlich nicht abzugsfähig sind.

LAGEBERICHT zum 31.12.2024

Almirall Hermal GmbH, 21465 Reinbek

2024 konnte wiederum mit einem positiven EBITDA in Höhe von EUR 51,6 Mio. (Vorjahr: EUR 47,4 Mio.) abgeschlossen werden, was einer Ergebniserhöhung von 9 % entspricht und damit knapp unter den Erwartungen lag, die ein 10 - 14 %iges Ergebniswachstum vorsahen.

b) Finanzlage

Die Almirall Hermal GmbH nimmt am Konzern-Cash-Pooling der Almirall-Gruppe teil. Die Liquidität ist zu jeder Zeit sichergestellt. Die Forderungen gegenüber der Konzernmutter als Folge des Cash-Poolings betragen zum Bilanzstichtag EUR 97,1 Mio (Vorjahr: EUR 93,2 Mio.). Die Almirall Hermal GmbH kann sich aus dem operativen Cash-Flow selbst finanzieren und muss nicht auf externe oder konzerninterne Kredite zurückgreifen.

c) Vermögenslage

Vom ausgewiesenen Vermögen in Höhe von EUR 243,9 Mio. entfallen EUR 38,4 Mio. auf immaterielle Vermögensgegenstände, davon EUR 36,9 Mio. auf Markenrechte u. a. aus der Verschmelzung mit der Taurus Pharma GmbH.

Das immaterielle Anlagevermögen ging um EUR 5,5 Mio. zurück, was im Wesentlichen auf die Abschreibungen der im Zuge der Verschmelzung mit der Taurus Pharma GmbH aktivierten Markenrechte zurückzuführen ist.

Im Berichtszeitraum wurde weiterhin deutlich in Höhe von EUR 11,7 Mio. in den Standort investiert. Diese Investitionen bestehen größtenteils aus Anlagen im Bau, wobei es sich um den Umbau und Neubau von Produktionsanlagen sowie dem Bau einer zentralen Kälteversorgung und eines Technikgebäudes am Standort Reinbek handelt. Kurz vor Jahresende wurde ein modernes Produktionsgebäude im Wert von EUR 5,3 Mio. fertiggestellt.

Die Vorräte sind zum Bilanzstichtag um EUR 1,3 Mio. was -3 % entspricht, auf Mio. 41,2 EUR gegenüber dem 31. Dezember 2023 gesunken. Begründet ist der Rückgang allgemein damit, dass in 2023 eine große Menge des Wirkstoffes Tirbanibulin für das Produkt Klisyri® als Insolvenzverwertung des Lieferanten eingekauft wurde. Dieser besondere Grund hat in 2024 nicht mehr bestanden, weshalb der Bestand niedriger gehalten werden konnte.

Die Eigenkapitalquote sank auf 34,5 % (2023: 40,0 %) infolge einer Gewinnausschüttung von EUR 45 Mio. an die Muttergesellschaft und kann somit weiterhin als sehr gut bezeichnet werden.

LAGEBERICHT zum 31.12.2024

Almirall Hermal GmbH, 21465 Reinbek

Die Pensionsrückstellungen sind um EUR -2,0 Mio. gegenüber dem Vorjahr gesunken und belaufen sich auf EUR 70,3 Mio., was 28,8 % der Bilanzsumme entspricht. Um die zukünftige Liquidität nicht noch stärker zu belasten, wurde bereits in 2017 ein Projekt umgesetzt, das zukünftig entstehende Ansprüche ausfinanziert.

Die sonstigen Rückstellungen sind in 2024 um 22,4% auf EUR 26,0 Mio. (2023: EUR 21,3 Mio.) angestiegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind um EUR 11,8 Mio. auf insgesamt EUR 35,6 Mio. angestiegen. Dieser Anstieg ist auf den erhöhten Verkauf aus dem Fremdmarkenportfolio zurückzuführen.

Insgesamt beurteilen wir die Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens als zufriedenstellend, dies gilt gleichwohl auch für die Ertragslage. Die Geschäftsführung erwartet auch für die nächsten Jahre eine positive Entwicklung des Unternehmens

3. PROGNOSEBERICHT

Für 2025 wird mit einem Umsatzwachstum im niedrigen zweistelligen Bereich gegenüber 2024 gerechnet. Die Hauptwachstumstreiber werden das Psoriasis-Arzneimittel Ilumetri® und das im Dezember 2023 eingeführte Atopische Dermatitis-Arzneimittel Ebglyss® sein. Zudem werden weiterhin die Produkte Klisyri® (Aktinische Keratosen) und Wyzora® (Psoriasis), die sich beide in der Wachstumsphase befinden, den Umsatz im Dermatikabereich weiter erhöhen. Dieses Umsatzwachstum wird die stabile und positive Ertragslage der Almirall Hermal GmbH sichern.

Es wird für 2025 ein deutlich positives EBITDA erwartet, welches deutlich über dem Ergebnis von 2024 liegen wird. Dies wird im Wesentlichen durch die oben beschriebenen Umsatzerwartungen der Focus Produkte erwirkt.

Die im Lagebericht getroffenen Aussagen zur zukünftigen Entwicklung stellen Einschätzungen dar, die auf Basis, der zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die zugrunde liegenden Annahmen nicht eintreffen oder weitere Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse abweichen.

4. CHANCEN UND RISIKOBERICHT

4.1. RISIKOBERICHT

Risiken durch Reformen im deutschen Gesundheitswesen

Im Inlandsgeschäft bestehen Risiken aufgrund von Gesundheitsreformen der Deutschen Bundesregierung, die Herstellerabgabepreise regulieren, Zwangsrabatte einführen, das Verordnungsverhalten von Ärzten beeinflussen und die Erstattung von Medikamenten für Patienten erschweren. Diese Regulierungen können zu einer deutlichen Umsatzreduzierung und einem Ertragsrückgang bei pharmazeutischen Herstellern führen.

Zusätzlich wird der Markt durch die gesetzliche Möglichkeit der Rabattverträge zwischen gesetzlichen Krankenkassen und pharmazeutischen Unternehmen stark beeinflusst. Die Ausschreibungen zu diesen Rabattverträgen bergen das Risiko, dass bei Teilnahme entweder hohe Rabatte geboten werden müssen oder bei Nichtteilnahme oder Nichtgewinn der Ausschreibung das Umsatzvolumen mit der jeweiligen Krankenkasse verloren geht. Unser Unternehmen ist durch diverse patentfreie Produkte ebenfalls von diesen Risiken auf die Umsatzerlöse betroffen.

Wie in den Vorjahren wird der Inlandsumsatz durch die zwangsweisen Herstellerrabatte, die auf erstattete Arzneimittel in unterschiedlichen Höhen bis zu 16 % gewährt werden müssen, stark belastet. Zudem gilt weiterhin das Preismoratorium mit der rückdatierten Fixierung der Herstellerabgabepreise für Medikamente auf das Niveau per 1. August 2009. Mit dem Arzneimittel-Versorgungsstärkungsgesetz (AMVSG) wurde eine Verlängerung des Preismoratoriums bis Ende 2022 beschlossen, seit 1. Juli 2019 erhalten die Pharmahersteller zumindest einen Inflationsausgleich. Im November 2022 ist das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz in Kraft getreten, dass neben vielen anderen (Neu-)Regelungen eine Verlängerung des Preismoratoriums bis Ende 2026 vorsieht.

Weiterhin besteht das Risiko, dass weitere Kostendämpfungsmaßnahmen zu Lasten pharmazeutischer Hersteller beschlossen werden, die auch kurzfristig eingeführt werden können (siehe Einführung 5 % zusätzlichen Zwangsrabatten im GKVFinStG im November 2022 mit Wirkung 1.1.2023).

LAGEBERICHT zum 31.12.2024

Almirall Hermal GmbH, 21465 Reinbek

Unser Unternehmen begegnet diesen Risiken durch eine kontinuierliche Überwachung der relevanten politischen Entwicklungen und Einleitung von angemessenen Maßnahmen, soweit erforderlich.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als mittel eingestuft.

Makro-Ökonomische Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen und konjunkturellen Auswirkungen sind, wie oben beschrieben, in der mittlerweile moderaten Inflationsrate sichtbar und getrieben durch erhöhte Energiekosten aber auch den weiterhin hohen Konsumausgaben. Die damit verbundene Kaufzurückhaltung ist vor allem für das Apothekengeschäft von Bedeutung und spürbar durch einen Rückgang des Umsatzes in diesem Bereich.

Almirall Hermal begegnet dieser Entwicklung durch eine kontinuierliche Beobachtung des Marktumfelds und Anpassung des Angebots. Es wird davon ausgegangen, dass es sich um einen kurz- bis mittelfristigen Einfluss handelt. Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe als niedrig eingestuft.

Produkthaftung

Als Hersteller und Inverkehrbringer von Arzneimitteln unterliegt die Almirall Hermal GmbH der Produkthaftung für ihre Produkte. Sollten durch die Einnahme von Produkten der Almirall Hermal GmbH körperliche Schäden bei Patienten eintreten, können in bestimmten Fällen Schmerzensgeldforderungen eingeklagt werden.

Durch ausführliche Studien vor Produkteinführung werden die möglichen Nebenwirkungen aller Produkte dokumentiert und in den Beipackzetteln beschrieben. Durch diese Maßnahmen soll unsachgemäßer Gebrauch und potentielle Falschanwendung vermieden werden. Weiterhin sichert die Almirall Hermal GmbH potenzielle Schadensersatzforderung durch eine Produkthaftpflichtversicherung ab.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe als niedrig eingestuft.

4.2. CHANCENBERICHT

Einführung neuer Produkte

Neben der eigenen Forschung werden durch die Konzernmutter auch Lizenzverträge für Produkte Dritter abgeschlossen. Diese Produkte werden über die eigene Vertriebsplattform verkauft. Ein aktuelles Beispiel ist die Einlizenzierung von Ebglyss®, das im Dezember 2023 erfolgreich im deutschen Markt eingeführt wurde und einer der Umsatzwachstumstreiber der nächsten Jahre sein wird. Weiterhin wurde im September 2021 Klisyri® im deutschen Markt eingeführt. Klisyri® ist ein “First-in-class” topisches Medikament, das Almiralls Position in der Behandlung aktinischer Keratosen stärkt. Im Q1 2022 wurde Wynzora® auf den deutschen Markt gebracht, das mit seiner innovativen PAD-Technologie eine neue Qualität in die Behandlung von Psoriasis Patienten bringt. Das Produkt mit dem größten Umsatzanteil im aktuellen Portfolio ist mit Ilumetri® (Psoriasis, Einführung 2018) ebenfalls auf eine Einlizenzierung zurück zu führen.

Das globale R&D und Licensing Team arbeitet kontinuierlich an der Erweiterung der Produktpipeline mit Schwerpunkt auf der Dermatologie.

Mit einem kontinuierlichen Ausbau und Erweiterung der Vertriebswege (z. B. Erweiterung der Vertriebslinien in der Dermatologie von 2 auf 3 Linien in 2024) und der konsequenten Weiterbildung und Vergrößerung des Vertriebsteams sichert Almirall Hernal den Erfolg der Produkteinführungen.

Erweiterung der Vertriebsmärkte für bestehende Produkte

Es wird laufend geprüft, ob bestehende Produkte der Almirall Hernal GmbH auch in anderen Ländern zusätzlich vertrieben werden können oder die Umsätze bereits gelaunchter Produkte ausgeweitet werden können. Diese Konzernstrategie wird auch in der Zukunft weiter fortgesetzt, wodurch die Almirall Hernal von zusätzlichen Umsätzen profitiert.

LAGEBERICHT zum 31.12.2024

Almirall Hermal GmbH, 21465 Reinbek

Chancen über Akquisitionen

Die Konzernmutter hat sich als Ziel gesetzt, weiter im dermatologischen Markt über Zukäufe zu wachsen. Auch für Deutschland besteht weiter die Zielsetzung das operative Geschäft durch Akquisitionen zu stärken.

Neben der opportunistischen Prüfung von Akquisitionsgelegenheiten durch das Team der Almirall Hermal GmbH unterstützt die Konzernmutter in diesem Bereich durch ein Business Development Team die Aktivitäten.

Insgesamt wird die Eintrittswahrscheinlichkeit der Chancen in der Reihenfolge ihrer Nennung als mittel/mittel/gering bewertet, bei einer Ausprägung in mittlerem Umfang.

Almirall Hermal GmbH

Reinbek, 09. Juli 2025

Dirk Menschig

Kai Sauerbier

Paolo Cionini

Esteban Conesa Panicot

Anlage 2

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.